

**Rede zur Eröffnung der  
Wanderausstellung „Neue Wege der Streitbeilegung“  
in Göttingen am 8. Juni 2010  
durch Herrn Staatssekretär Dr.Oehlerking**

Sehr geehrter Herr Präsident des Oberlandesgerichts Hupka,  
sehr geehrter Herr Präsident des Landgerichts Haase,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie zu der Eröffnung dieser Ausstellung ins Landgericht Göttingen gekommen sind.

Als wir die Wanderausstellung konzipierten und uns über die Ausstellungsorte Gedanken machten, haben wir durchaus erwogen, hier in Göttingen zu starten. Wir haben dann letztlich doch mit der Landeshauptstadt begonnen, was Sie vielleicht nachvollziehen können. Die Gründe, die für Göttingen sprachen, liegen auf der Hand. Das hiesige Landgericht war eines von sechs Modellgerichten im Rahmen des Projekts zur Gerichtsmediation in den Jahren 2002 bis 2005. In Göttingen wurde und wird zur Mediation in jeder Hinsicht Vorbildliches geleistet. Sehr engagierte Richtermediatorinnen und –mediatoren, eine hohe Akzeptanz im Gericht selbst und abfärbend auch in der Anwaltschaft, dies gewiss auch dank einer rückhaltlosen Unterstützung des damaligen Landgerichtspräsidenten und heutigen Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle, Herrn Dr. Götz von Olenhusen, von vornherein hohe Fallzahlen und eine sehr gute Erfolgsquote – dies alles hat schnell dazu geführt, dass in Zusammenhang mit der Gerichtsmediation weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus vom „Göttinger Modell“ die Rede war und übrigens bis heute ist. Und dies hat auch dazu geführt, dass von Göttingen starke Impulse auch in der Ausbildung der Mediatorinnen und Mediatoren innerhalb und außerhalb Niedersachsens gesetzt wurden. Auch nach Beendigung des ursprünglichen

Projekts, also ab dem Jahre 2005, ist die Gerichtsmediation insbesondere beim Landgericht Göttingen sehr erfolgreich weitergeführt worden – dies gilt sowohl für die Phase unter dem Präsidenten Henning, dessen Verbundenheit mit der Mediation sich daran zeigt, dass er heute unter uns ist. Darüber freue ich mich besonders, Herr Henning. Und dies gilt auch für die – wenn ich so sagen darf – neue Ära mit dem Präsidenten Haase. Auch landesweit hat sich die Gerichtsmediation beeindruckend entwickelt. Derzeit bieten 45 Gerichte Mediationen an, mit steigender Tendenz. Mehr als 2000 Mediationsverfahren werden alljährlich durchgeführt und die Erfolgsquote liegt stabil über 80 %. Das war und ist im Ländervergleich bundesweit Spitze.

Anrede,

nun befasst sich diese Ausstellung nicht primär mit der Gerichtsmediation. Deren Entwicklung seit dem Jahre 2002 ist aber von durchaus großer, wenn nicht von entscheidender Bedeutung für eine rechtspolitische Position, die letztlich hinter der Konzeption auch dieser Ausstellung steht, nämlich der Entwicklung einer außergerichtlichen Streitkultur.

Das Projekt Gerichtsmediation hat uns Einblicke in die Leistungskraft der Verfahren konsensualer Streitbeilegung gebracht. Die sehr hohe Erfolgsquote von stabil etwa 80 % ist dabei nur der gleichsam äußere Ausdruck der Qualität und des Potentials der Mediation. Die sozialwissenschaftliche Forschung, mit der wir das Projekt begleitet haben, hat uns Erkenntnisse über die Einschätzung der Medianten selbst erbracht. Die Medianten zeigen insbesondere eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Verfahren als solchem. Die Studie hat hierzu vor allem zwei Gründe herausgearbeitet, die freilich unterschiedliches Gewicht haben.

Zum ersten: Ein Großteil der Medianten hat es positiv bewertet, im Rahmen der Mediation eine vergleichsweise aktive Haltung einzunehmen. Im Gerichtsverfahren übernimmt bekanntlich die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt die wesentliche Steuerung des Sachvortrags und auch die Ausrichtung der geltend zu machenden Ansprüche. Die Rechtsanwaltschaft ebenso wie das Gericht sind hierbei ganz notwendig an Anspruchsgrundlagen und prozessualen Regeln orientiert. Dies lässt den Einfluss der Parteien ganz notwendig sinken. Dies ist aus Sicht mancher Streitpartei auch gerade er-

wünscht und wohltuend, jedenfalls zu Beginn des Rechtsstreits. Unsere sozialwissenschaftliche Begleitforschung hat allerdings auch erbracht, dass ein größerer Anteil der Medianten es jedenfalls per saldo als sehr positiv eingeschätzt hat, sich selbst aktiv einbringen zu können. Und hierzu bietet die Mediation nicht nur Gelegenheit, sondern sie fordert das geradezu heraus.

Ein zweiter Aspekt hat sich als noch wesentlicher herausgestellt. Ich meine den Unterschied zwischen Ansprüchen und Interessen. In dieser Ausstellung finden Sie das für diesen Zusammenhang gleichsam klassische Beispiel. Ich will es hier nur kurz antippen, weil ich weiß, dass es den meisten von Ihnen bekannt ist. Ich meine den berühmten „Orangen-Fall“. Die beiden Kinder, die um eine Orange streiten, bekommen von der Mutter oder dem Vater klassischerweise als Lösung die Teilung der Orange präsentiert. Die Eltern tun dies, weil sie die, um es juristisch auszudrücken, erhobenen Ansprüche anders nicht glauben befriedigen zu können. Eine Teilung scheint ja dann auch eine faire und wohl auch alternativlose Lösung. Würden die Eltern allerdings nachfragen, welche Interessen hinter den geltend gemachten Ansprüchen stehen, also konkret gesprochen, was die Kinder mit der Orange jeweils wollen, könnten sich andere Optionen ergeben. In diesem Schulbeispiel ist es so, dass das eine Kind den Saft und das andere Kind die Schale zum Basteln will. Wir haben es also mit einer klassischen – wie es neudeutsch so schön heißt – Win-win Situation zu tun. Darum geht es im Rahmen der Mediation und dies unterscheidet die Mediation ganz wesentlich von der klassischen Struktur unserer wie gesagt notwendig auf Ansprüche und abstrakte Anspruchsgrundlagen orientierten Rechtsordnung. Natürlich kann auch im Gerichtsverfahren im Einzelfall nach den Interessen geschaut werden und dies tun erfahrene Richterinnen und Richter selbstverständlich soweit es geht und mit Erfolg in der Güteverhandlung. Wer aber eine Mediation je erlebt hat, weiß, dass es gerade in hoch emotionalen Konflikten einiges, in dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren nicht zu leistenden, Aufwandes bedarf, um eine in diesem Sinne interessenorientierte Lösung zu erarbeiten.

Zur Erläuterung dieses Gedankens möchte ich einen Vorwurf schildern, mit dem sich ein Gerichtsmediator im Rahmen eines Kongresses auseinandersetzen musste. Eine Teilnehmerin hielt ihm vor, es sei doch das Eingeständnis von Versagen, wenn der Spruchrichter den Streit nicht in der Güteverhandlung glaubt bewältigen zu können und

deshalb Mediation empfiehlt. Der Richter gab eine wie ich finde bestechende Antwort: Der Spruchrichter, der ein Verfahren in die Mediation abgibt, versage damit ebenso wenig wie ein Internist, der einen Beinbruch zum Chirurgen überweise. Es gibt eben kein Konfliktlösungsinstrument, das für jeden Streit perfekt passt; das gilt auch für das Gerichtsverfahren. Aber das tröstliche ist: Es gibt für jeden Streit ein passendes Lösungsinstrument. Und dieses passende Werkzeug bietet für viele, die allermeisten Konflikte natürlich das Gericht, für manche, vor allem natürlich für die emotional belastenden Konflikte aber ist es eben die Mediation.

Diese Vorzüge der konsensualen Streitbeilegung hat übrigens inzwischen auch das höchste deutsche Gericht in eindrucksvollen Worten hervorgehoben. Das Bundesverfassungsgericht führt hierzu in seinem Beschluss vom 14. Februar 2007 wörtlich aus: „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.“ Diesen Satz finden Sie übrigens auch in dieser Ausstellung.

Anrede,

ich habe Ihnen versucht deutlich zu machen, worin wir gleichsam das Erfolgsgeheimnis der Gerichtsmediation sehen. Andererseits ist das Gericht aber nicht der logische Ort der Mediation und verwandter Methoden. Es macht wenig Sinn, unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand zunächst Klage einzureichen, um sodann eine konsensuale Lösung zu suchen. Deshalb meine ich, dass der Ausbau der vorgerichtlichen Mediation ganz besonders wichtig ist. Der Staat und insbesondere die Justiz können zur Entwicklung dieses freiberuflichen Feldes naturgemäß nicht allzu viel beitragen. Aber wir als niedersächsische Justiz sind entschlossen, die vorhandenen Spielräume zur Förderung der vorgerichtlichen Mediation zu nutzen.

So haben wir zu Beginn des Jahres das Schiedsamt durch Umsetzung des § 15 a EGZPO gestärkt. Das Schiedswesen ist nach meiner Einschätzung von hoher Bedeutung. Hier wird in ehrenamtlicher Arbeit ortsnah kostengünstig Hilfe für Konflikte gegeben, die typischerweise zwar keinen hohen Streitwert im technischen Sinne haben, die aber für das insbesondere nachbarschaftliche Zusammenleben von oft sehr großer Be-

deutung sind. Die Schiedsmänner und Schiedsfrauen, die in jeder niedersächsischen Gemeinde ihre Arbeit anbieten, sind bislang allerdings nur wenig frequentiert. Wir glauben, durch das jetzt im Januar in Kraft getretene Niedersächsische Schlichtungsgesetz Impulse geben zu können. Insbesondere Nachbarschaftsstreitigkeiten und Konflikte im Ehrschutzbereich bedürfen jetzt des Versuchs einer Klärung vor dem Schiedsamt, bevor Klage am Amtsgericht erhoben werden kann. Davon erhoffen wir uns eine weitere Verbreitung der Methoden konsensualer Streitlösung.

Weiter findet schon seit dem Jahre 2004 alljährlich ein Konfliktmanagementkongress in Hannover statt. Dieses Jahr wollen wir uns im Schwerpunkt mit der Marktentwicklung der außergerichtlichen Mediation und verwandter Methoden befassen. Denn bei aller auch wissenschaftlich nachgewiesenen Leistungsfähigkeit dieser Methoden lässt sich bislang eine diesem Leistungspotential angemessene Inanspruchnahme jedenfalls der außergerichtlichen Mediation nicht feststellen. Wir wollen uns deshalb in diesem Jahr sehr intensiv und mit Hilfe auch aus der professionellen Werbung Gedanken darüber machen und Impulse geben, wie man dieses – um es technisch zu sagen – Produkt seiner Qualität entsprechend vermarkten kann. Für Ihren Terminkalender: Der Kongress findet am 11. September statt. Alles weitere erfahren Sie auf unserer Homepage: [www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de). („km minus kongress de“).

Und genau in diesem Zusammenhang ist auch diese Ausstellung zu sehen. Wir wollen dazu beitragen, das zu diesem Themenkreis offenbar noch immer bestehende Informationsdefizit zu schließen. Die Ausstellung wendet sich an Bürgerinnen und Bürger, aber auch an die Rechtsanwaltschaft, die ja bei der Bestimmung des zur Konfliktlösung zu beschreitenden Weges eine Schlüsselrolle innehat.

Wir befassen uns in der Ausstellung mit dem Entstehen von Konflikten, stellen Lösungsmethoden dar, präsentieren – hoffentlich – anschauliche Beispiele und informieren über Personen und Institutionen, die im Streitfall helfen können. Ich hoffe, Sie werden nachher hinreichend Gelegenheit haben, zu schauen und zu prüfen ob wir unserem Ziel einer besseren Information über außergerichtliche Streitbeilegung mit unserem Ausstellungskonzept gerecht werden.

Anrede,

an dieser Stelle darf aber auch nicht der Dank für die Unterstützer dieser Ausstellung fehlen. Wir als Justizministerium sind für Aufgaben dieser Art naturgemäß nicht vorbereitet und ausgestattet. Deswegen waren wir insbesondere auf finanzielle Zuwendungen angewiesen. Ich möchte mich deshalb auch an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei der Klosterkammer Hannover, der Sparkassenstiftung und dem Landespräventionsrat sowie bei Hit Radio Antenne Niedersachsen, das uns erstklassige Höraufnahmen ermöglicht hat. Mit der Hilfe dieser Sponsoren war es möglich, eine professionelle Agentur mit der Umsetzung des Konzepts zu beauftragen.

Wir hatten aber auch zahlreiche Helferinnen und Helfer von innerhalb und gleichermaßen auch von außerhalb der Justiz, namentlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Schiedsleute, Mediatorinnen und Mediatoren, Gütestellen und Einrichtungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Auch Ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Sehr geehrter Herr Präsident Haase,

ich danke Ihnen und Ihrem Gericht herzlich, dass unsere Ausstellung hier Station nehmen darf und ich freue mich jetzt darauf, sie mit Ihnen allen gemeinsam anzuschauen.